

3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung
3.322.1 – Abteilung Meldewesen, Ausweisdokumente

Betr.: Geplanter Service in den Stadtteilbüros ab dem 01.07.2017

Gleiche Servicezeiten für Kunden mit Termin und Kunden mit Wartenummer

Montag 8.00 – 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Wartenummern für folgende Dienstleistungen:

- Führungszeugnis
- Meldebestätigung
- Meldebescheinigung
- Haushaltsbescheinigung
- Lebensbescheinigung für Rentenzwecke
- Bescheinigung Rundfunkbeitrag
- Haushaltsbescheinigung
- Bescheinigung Steuer-ID
- Untersuchungsberechtigungsschein
- Abholung von Ausweisen und Reisepässen

Terminvereinbarung für folgende Dienstleistungen:

- Antrag auf Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass
- An-, Um- und Abmeldung
- LübeckCard
- Beglaubigung
- Führungszeugnis
- Meldebestätigung
- Meldebescheinigung
- Haushaltsbescheinigung
- Lebensbescheinigung für Rentenzwecke
- Bescheinigung Rundfunkbeitrag
- Haushaltsbescheinigung
- Bescheinigung Steuer-ID
- Untersuchungsberechtigungsschein
- Abholung von Ausweisen und Reisepässen

Neuorganisation der Zulassungsstelle

Stand 16.05.2017

Stufe 1 ab 01.06.2017

<p><u>Händlerschalter:</u> Bearbeitung von Autohändlern, Zulassungsdienste;</p> <p>sowie Bearbeitung außerhalb der Servicezeiten</p>	<p>Einrichtung Händlerschalter für gewerbliche Kunden ab 5 Zulassungsvorgängen; Unterlagen können abgegeben werden (ohne Ziehen einer Wartenummer, ohne Termin). Die Bearbeitung erfolgt der Reihe nach Eingang der Abgabe. Die bearbeiteten Vorgänge können nach telefonischer Mitteilung beim zust. SB abgeholt und bezahlt werden. Ziel: Keine Wartezeit vor Ort.</p> <p>Für jeden Zulassungsvorgang muss ein Antragsvordruck ausgefüllt werden. Fehlerhafte Anträge/Vorgänge werden nicht bearbeitet.</p> <p>Gewerbliche Kunden geben Unterlagen für die Bearbeitung am servicefreien Mittwoch ab; Ziel: Entzerrung am Donnerstag.</p>
Terminvergabe	Terminvergabe für Privatpersonen und gewerbliche Personen bis max. 4 Zulassungsvorgänge.
Spontankunden (Z-Nummer)	Wartenummern (Z) für Spontankunden werden noch bis 30.06.2017 heraus gegeben.
Extraschalter	Der Extraschalter für einfache und schnelle Vorgänge wird unverändert beibehalten.
Information + Infotelefon	Kunden werden informiert über das in der Wartezone eingesetzte Personal; alternativ über Info-Wartemarke / Aufruf am Schalter. Alle Mitarbeiter/innen übernehmen das Infotelefon.

Stufe 2 ab 01.07.2017

Händlerschalter	Der Händlerschalter wird beibehalten entsprechend der Änderung ab 01.06.2017
Terminvergabe	Die Terminvergabe für Privatpersonen und gewerbliche Personen bis max. 4 Zulassungsvorgänge wird durch Einsatz von mehr Mitarbeiter/innen ausgeweitet.
Spontankunden (Z-Nummer) Notfallkunden	Es werden keine Wartenummern (Z) für Spontankunden heraus gegeben. Für Notfallkunden wird eine Regelung getroffen, dass eine Zulassung innerhalb von 3 Tagen möglich ist.
Extraschalter	Keine Veränderungen gegenüber der Regelung ab 01.06.2017
Information + Infotelefon	Keine Veränderungen gegenüber der Regelung ab 01.06.2017

Tätigkeiten Extraschalter: Abmeldungen, Kurzzeitkennzeichen, Änderung der Adresse innerhalb Lübecks und des Namens, Neusiegelung Kennzeichen, Feinstaubplakette, Herausgabe aufgebotener Briefe, Ersatzfahrzeugschein, Verlängerung rote Händlerkennzeichen, Information (ab 01.06. eigener Aufrufschalter).